

Tagesordnungspunkt 7.2

der öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 3. Juni 2025

Institutionelle Förderung Kultur ab dem Haushalt 2026

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das von der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden beschlossene einheitliche Antragsverfahren für die institutionelle Kulturförderung zum Haushalt 2026 stattgefunden hat.
 - 1.2. die in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Kultureinrichtungen/ -vereine einen Antrag für die institutionelle Förderung gestellt haben.
 - 1.3. die Anträge von Seiten des Kulturamtes auf ihre Plausibilität überprüft wurden und ein externes Fachkuratorium die aufgeführten Empfehlungen für die Höhe der institutionellen Zuschüsse 2026/27 gegeben hat (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
 - 1.4. die Anträge bzw. auch die Stellungnahmen des Kuratoriums auch für den Haushalt 2027 Berücksichtigung finden sollen, auch wenn aktuell nur über den Haushalt für 2026 entschieden werden wird. Die Unterlagen werden zur Haushaltsplanaufstellung 2027 erneut eingebracht.
 - 1.5. zu den Zuschussbedarfen der kulturellen Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Volkshochschule, Wiesbadener Musik- und Kunstschule, Medienzentrum, Stiftung Stadtmuseum) separate Sitzungsvorlagen vorgelegt werden.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. aufgrund der beschlossenen Eingabevorgaben von Seiten des Dezernates III/41 bei den Zuschussanmeldungen zum Haushaltsplan 2026 vorläufige Beträge angemeldet wurden,
 - 2.2. diese Anmeldungen ein vorübergehender Stand sind und die Veranschlagungen im Haushalt 2026 aufgrund der Empfehlungen dieser Vorlage (siehe Anlage 2 zur Vorlage) angepasst bzw. abschließend entschieden werden sollen.
 - 2.3. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss-Nr. 0766 (Neuausrichtung/Eckpunkte der institutionellen Förderung) vom 16.12.2021 beschlossen hatte, dass
 - mit dem Haushaltsjahr 2022 eine vierjährige Förderperiode für die Empfänger der institutionellen Förderung auf Basis der Beschlüsse für den Haushalt 2022/23 beginnt; dennoch sollte zum Haushalt 2024/25 eine aktualisierte Antragstellung erfolgen. Demnach würde ab 2026 eine erneute vierjährige Förderperiode bis 2029 beginnen.
 - eine Dynamisierung der jährlichen Förderbeträge auf der Grundlage der Preisindexsteigerung des Vorjahres (Jahr vor Aufstellung des Haushaltsplanes) für die Antragsteller erfolgt. Diese Punkte unter jeweiligem Haushaltsvorbehalt stehen bzw. standen und in den zurückliegenden Haushalten keine Anwendung fanden.
3. Die Entscheidung über die Höhe der einzelnen institutionellen Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2026 sowie über die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt im

Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026.

4. In diesem Rahmen wird auch darüber entschieden, ob gemäß der im Kulturentwicklungsplan formulierten und in 2021 beschlossenen Eckpunkte der institutionellen Kulturförderung
- zum Haushalt 2026 eine vierjährige Förderperiode für alle institutionell geförderten Einrichtungen und Veranstaltungen beginnt, die für diesen Zeitraum einen Bestandsschutz schafft; für die Haushalte 2028/29 wird gleichwohl ein erneutes Antragsverfahren durchgeführt.
 - zum Haushalt 2026 eine Dynamisierung der jährlichen Förderbeträge auf der Grundlage der Preisindexsteigerung des Vorjahres (Jahr vor Aufstellung des Haushaltsplanes = 2,6 %) für die Antragsteller erfolgt, bei denen den Empfehlungen des Kuratoriums nicht gefolgt wird.

Protokollnotiz Nr. 0035

Der Kulturbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dr. Müller
Vorsitzender